



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

higa | 21. – 29. März 2020

VERANSTALTER

Expo Chur AG
Messen & Events
Weststrasse 4
CH-7007 Chur

Telefon +41 81 286 64 64
Fax +41 81 286 64 65
Mail info@expo.ch
Web www.expo.ch
www.higa.ch

GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an der Südostschweizer Frühlingsmesse higa des Jahres 2020 und ergänzen das gültige Ausstellerreglement der Expo Chur AG sowie die gültige Betriebsordnung der Expo Chur AG.

Das Ausstellerreglement sowie die Betriebsordnung der Expo Chur AG können unter www.expo.ch eingesehen und heruntergeladen werden. Sie bilden zusammen mit den Teilnahmebedingungen die Rechtsgrundlage für die bevorstehende Messe.

ZUGELASSENE AUSSTELLER

Aussteller können Gewerbetreibende, private Unternehmen sowie natürliche Personen sein, deren Aktivitäten einen Bezug zum Thema der Messe (Handel, Industrie, Gewerbe) aufweisen.

Bei Ablehnung eines Ausstellers ist der Veranstalter nicht zur Angabe der Gründe seiner Entscheidung verpflichtet. Die Standzuteilung wird dem Aussteller bis **Ende Dezember 2019** schriftlich mitgeteilt. Einsprachen gegen die vorgenommenen Platzierungen sind der Messeleitung innerhalb von 5 Tagen schriftlich mitzuteilen. Die Messeleitung entscheidet endgültig.

ANMELDUNG

DIE STANDZUTEILUNG BEGINNT AM MONTAG, 16. SEPTEMBER 2019.

Anmeldungen nach Anmeldefrist werden bei genügend Ausstellungsfläche berücksichtigt, jedoch ohne Garantie auf die gewünschte Ausstellungsfläche oder Anzahl Quadratmeter.

Die Ausstellungsleitung behält sich vor, bei Überanmeldung ohne Begründung eine Selektionierung der Aussteller und bei knappen Platzverhältnissen Abstriche an der gewünschten Ausstellungsfläche vorzunehmen.



DURCHFÜHRUNGS- & ÖFFNUNGSZEITEN DER MESSE *(Änderungen vorbehalten)*

Die Südostschweizer Frühlingsmesse higa findet vom 21. bis 29. März 2020 in Chur statt.

AUSSTELLUNG & MESSERUNDGANG

Samstags sowie Montag bis Donnerstag	13.00 bis 21.00 Uhr
Freitag	13.00 bis 22.00 Uhr
1. Sonntag	11.00 bis 18.00 Uhr
2. Sonntag	11.00 bis 17.00 Uhr

Türöffnung für Aussteller: jeweils eine halbe Stunde vor Ausstellungsbeginn.

FOOD- & EVENTBEREICH

Sonntag	11.00 bis 19.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	13.00 bis 24.00 Uhr
Donnerstag bis Samstag	13.00 bis 02.00 Uhr
Sonntag, Messeschluss	11.00 bis 17.00 Uhr

TERMINE AUF- UND ABBAU

WARENANLIEFERUNG...

...VOR DER VERANSTALTUNG

Einräumen der Stände	Mittwoch, 18. März 2020	07.00 bis 21.00 Uhr
	Donnerstag, 19. März 2020	07.00 bis 21.00 Uhr
	Freitag, 20. März 2020	07.00 bis 21.00 Uhr
Fertigstellen der Stände	Samstag, 21. März 2020	07.00 bis 10.00 Uhr

...WÄHREND DER VERANSTALTUNG

Die Lieferanteneingänge sind während zwei Stunden vor Messebeginn und für eine Stunde ab 16.00 Uhr geöffnet. Der Zutritt wird nur mit Ausstellerausweis gewährt. Ausserhalb dieser Zeiten sind keine Lieferungen möglich.

...NACH DER VERANSTALTUNG

Abbau der Stände	Sonntag, 29. März 2020	18.00 bis 21.00 Uhr*
	Montag, 30. März 2020	07.00 bis 20.00 Uhr

* keine LKW



TARIFE

STANDMIETE (nur Standfläche, exkl. Standbau)

Freigelände mind. 8 m ²	CHF / m ²	180.00
Freigelände Verpflegung	CHF / m ²	300.00
Reihenstand mind. 8 m ²	CHF / m ²	225.00
Eckstand mind. 10 m ²	CHF / m ²	260.00
Kopfstand mind. 15 m ²	CHF / m ²	285.00

Aussteller aus dem Kanton Graubünden (PLZ 7000er) erhalten 5 % Rabatt auf den Rechnungsbetrag für die Stand- bzw. Platzmiete.

STANDBAU, STANDGESTALTUNG

Wenn Sie keinen eigenen Normstand gemäss anerkannten Richtlinien aufstellen, können Sie einen der nachfolgenden Standbautypen auswählen.

Standtyp Plus	CHF / m ²	59.00
Standtyp Extra	CHF / m ²	81.00

Details zu den Standtypen sowie zum Standbau sind im Formular «Standbau» einzusehen.

SONDERSCHAU «FREIZEIT»

Im Bereich «Treffpunkt für Freizeit» steht das Erlebnis im Zentrum. Besuchende können die Angebote bspw. als Workshop oder Aktivität entdecken und erleben. Alle Aussteller rücken die Attraktion in den Fokus. Möglichst alle Sinne werden beim Mitmachen und Ausprobieren angesprochen. Die Sonderschau hebt sich vom Messetreiben ab, wird einheitlich von der Expo Chur AG gestaltet sowie als Sonderschau speziell kommuniziert.

9 m² Standfläche	davon 1 Verkaufstresen (4 m ²)	CHF	2'000.00
12 m² Standfläche	davon 1 Verkaufstresen (4 m ²)	CHF	2'500.00
20 m² Standfläche	davon 1 Verkaufstresen (4 m ²)	CHF	4'000.00
25 m² Standfläche	davon 1 Verkaufstresen (4 m ²)	CHF	4'500.00
50 m² Standfläche	davon 2 Verkaufstresen (8 m ²)	CHF	8'000.00

Die Messeleitung kann bei mangelnder Attraktion eine Teilnahme im Freizeitbereich ablehnen. Details zur Erlebnisplattform sowie zur Teilnahme sind im Formular «Treffpunkt für Freizeit» einzusehen.

STANDPAKETE

Standpaket 5 Tage (6 m²)	CHF	1'449.00
Standpaket 4 Tage (6 m²)	CHF	1'269.00

Mit der Buchung eines Standpakets können Sie zwischen einem Auftritt an den ersten fünf oder an den letzten vier Messetagen wählen. Standpakete sind für die ganze Messedauer (9 Tage) **nicht** buchbar, bitte wählen Sie hierfür aus den obigen Optionen aus.

Die Anzahl der Standpakete ist limitiert. Weitere Informationen zu den Standpaketen sind in den Anmeldeunterlagen einzusehen.

ZUSATZMATERIAL

Stand- oder Trennwände	CHF / m ¹	55.00
-------------------------------	----------------------	-------

Die Miete für zusätzliche Stand- bzw. Trennwände versteht sich inkl. Montage und Demontage. Sämtliches Material bleibt Eigentum der Messeleitung.



STANDGESTALTUNG

Nutzen Sie das umfangreiche Angebot für Mietmobiliar unseres externen Partners. Einzusehen bei der Online-Anmeldung oder im Formular «Mietmobiliar».

NEBENKOSTEN *(obligatorisch, zusätzlich zur Standmiete)*

Pflichtbeitrag <i>(50 Kundeneintritte, Eintrag in Ausstellerverzeichnis, min. 1 Ausstellerausweis)</i>	CHF	290.00
Abfallentsorgung	CHF / m ²	2.00
Depot Einhaltung Öffnungszeiten*	CHF	500.00

**Die Depotgebühr wird mit der Nebenkostenabrechnung zurückerstattet, wenn die Öffnungszeiten eingehalten werden, andernfalls fällt sie an die Expo Chur AG.*

MITAUSSTELLER

Zuschlag für Mitaussteller	CHF / pro	300.00
----------------------------	-----------	--------

BEWILLIGUNGEN

Eine **Festwirtschaftsbewilligung** benötigen Stände, an welchen Ess- oder Trinkwaren gegen Entgelt zur Konsumation an Ort und Stelle – im Sinne eines Wirtschafts- oder Barbetriebes – abgegeben werden, sowie Restaurationsbetriebe. Die Ausstellungsleitung holt für alle diese Betriebe gesamthaft eine Festwirtschaftsbewilligung ein. Auf Stände, die eine Festwirtschaftsbewilligung benötigen, wird ein Zuschlag von 20 % auf die Standmiete erhoben.

Für Aussteller, welche gebranntes Wasser zur Degustation ausschütten, verkaufen oder auf Bestellung ausliefern, wird durch die Ausstellungsleitung für alle Betriebe gesamthaft eine Bewilligung eingeholt. Die Kosten für die Bewilligung von CHF 100.00 werden den jeweiligen Aussteller in Rechnung gestellt. Aussteller bzw. Mitaussteller, die im Besitz einer Kleinhandelsbewilligung sind, werden von dieser Gebühr befreit, sofern sie der Ausstellungsleitung eine Kopie der Bewilligung einreichen.

MELDE- UND BEWILLIGUNGSPFLICHT FÜR AUSLÄNDISCHE AUSSTELLER

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Mitarbeiter und Aushilfen für ihre gesamte Tätigkeitsdauer (inkl. Auf- und Abbau) auf dem higa Messeareal beim Kiga Graubünden ordnungsgemäss anmelden müssen. Wir bitten Sie frühzeitig mit dem Kiga Kontakt aufzunehmen. Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Grabenstr. 9, 7000 Chur, T +41 81 257 23 51, F +41 81 257 20 25, meldeverfahren@kiga.gr.ch
Es werden Kontrollen durch das Kiga durchgeführt.

LEBENSMITTEL & GETRÄNKE

Aussteller, welche nur Lebensmittel zur **Degustation** anbieten, werden darauf hingewiesen, dass sie nur vorverpackte Waren anbieten dürfen (z. B. keine selbstgemachte Suppe). Ansonsten muss sich die Firma beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden registrieren lassen.

Werden Lebensmittel oder Getränke zum **direkten Konsum verkauft oder auf Bestellung** ausgeliefert, wird die Registrierungsnummer des Betriebes vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit in Chur benötigt. Bei ausserkantonalen Ausstellern wird eine Kopie der Registrierung beim jeweiligen Lebensmittelamt benötigt. Falls noch keine Registrierungsnummer vorhanden ist, muss sich der Aussteller beim zuständigen Lebensmittelamt anmelden. Auf Stände, die Lebensmittel oder Getränke zum direkten Konsum verkaufen oder auf Bestellung ausliefern, wird ein Zuschlag von 20 % auf die Standmiete erhoben.



LEBENSMITTEL- UND GEBRAUCHSGEGENSTÄNDEVERORDNUNG

Seit der Änderung der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung müssen **ausländische Aussteller**, welche Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände anbieten, eine natürliche Person mit Geschäftsadresse in der Schweiz bezeichnen, welche generell die Verantwortung für den Betrieb oder im Speziellen für die Messe übernimmt. Wer sich darüber hinweg setzt, kann nicht als Aussteller zugelassen werden. Die Behörden können die Schliessung des Messestandes verlangen.

SICHERHEIT & BEWACHUNG

Mit der selbständigen Durchführung der allgemeinen Überwachung aller Hallen und Zelte wird eine externe Sicherheitsfirma beauftragt. Die Überwachung erfolgt rund um die Uhr. Sie beginnt/endet mit den Daten und Zeiten **TERMINE AUF- & ABBAU** (siehe Seite 2).

AUSSTELLERAUSWEISE

Jeder Aussteller erhält für je vier (4) Quadratmeter Stand- oder Platzfläche einen Ausstellerausweis (max. 15 Stück pro Stand).

Zusätzliche Ausstellerausweise	CHF / Stk.	15.00
---------------------------------------	------------	-------

AUSSTELLER-PARKPLÄTZE

Ausstellerparkplätze befinden sich in Gehdistanz zum Messegelände. Die Anzahl Parkplätze ist begrenzt. Ausstellerparkkarten können mit der Anmeldung bestellt werden. Die Karten werden nach Eingang der Zahlung zugestellt.

Ausstellerparkkarten	CHF / Stk.	80.00
-----------------------------	------------	-------

KUNDENEINTRITTE

Den Ausstellern wird empfohlen, ihren Kunden im Vorfeld der Messe Eintritte für den Gratisbesuch der Südostschweizer Frühlingsmesse higa abzugeben bzw. zuzustellen.

50 Kundeneintritte sind im Pflichtbeitrag eingerechnet. Ab 50 eingelösten Kundeneintritten werden die darüber eingelösten Kundeneintritte wie folgt verrechnet. Die Rechnung wird den Ausstellern nach der Messe zugestellt. Nicht eingelöste Kundeneintritte werden nicht verrechnet.

bis 50 Kundeneintritte <i>(im Betrag Pflichtbeiträge inkludiert)</i>		kostenlos
51 bis 200 Kundeneintritte	CHF / Stk.	7.00
201 bis 500 Kundeneintritte	CHF / Stk.	6.00
501 bis 800 Kundeneintritte	CHF / Stk.	5.00
801 und mehr Kundeneintritte	CHF / Stk.	4.00

Die **Kundeneintritte sind nicht für den Wiederverkauf bestimmt**. Verstösse durch Aussteller werden mit einer Busse in Höhe von CHF 500.00 geahndet.



MARKETING- & WERBEMÖGLICHKEITEN

Nutzen Sie die higa als Werbeplattform. Eine Vielzahl an Optionen stehen zur Verfügung, um Ihren Messeauftritt sinnvoll zu ergänzen und somit das Maximum an Werbewirkung für Sie und Ihre Kunden zu erzielen. Die Broschüre kann unter www.higa.ch eingesehen werden. Für Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen unter T +41 81 286 64 61 gerne zur Verfügung.

VERSICHERUNG

OBLIGATORISCHE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Die Messeleitung schliesst für jeden Aussteller eine Haftpflichtversicherung zum Kollektivvertrag ab, **sofern der Aussteller der Anmeldung keine Kopie einer Versicherungspolice mit entsprechendem Deckungsinhalt oder ein entsprechendes Bestätigungsschreiben des Haftpflichtversicherers des Ausstellers beilegt oder nachreicht.**

Pauschalprämie	CHF	25.00
----------------	-----	-------

AUSSTELLUNGSVERSICHERUNG

Die Ausstellungsleitung haftet nicht für Schäden wie Feuer, Wasser, höhere Gewalt, Diebstahl oder Beschädigungen durch Besucher oder Dritte an Ausstellungsgütern. Die Ausstellungsleitung empfiehlt den Abschluss einer Ausstellungsversicherung:

Variante A – mit Hin- und Rücktransport	CHF	6.90 / je 1'000.00
Variante B – ohne Hin- und Rücktransport	CHF	5.25 / je 1'000.00

Falls die Versicherungssumme nicht den Wiederbeschaffungswert aller Ausstellungsgüter, inkl. Standmaterial und -einrichtungen umfasst, sind im Schadenfall die Folgen einer Unterversicherung vom Aussteller zu tragen.

RÜCKTRITT VON DER ANMELDUNG

Gemäss dem gültigen Ausstellerreglement der Expo Chur AG.

Auszug aus dem Ausstellerreglement: Verzichtet ein Aussteller nach abgeschlossener Standzuteilung (Zustellung der Standplatzbestätigung) auf seine Teilnahme, so haftet der Aussteller für die volle Platzmiete und allfällige Nebenkosten. Gelingt es der Messeleitung, den Stand ohne Schaden anderweitig zu vermieten, so ist seitens des vom Vertrag zurückgetretenen Ausstellers eine Entschädigung von 25 % des Platzmietbetrages, mindestens aber CHF 500.00 zu bezahlen.

Bei Nichtteilnahme eines Mitausstellers bleiben in jedem Fall der volle Mitausstellerzuschlag sowie die angefallenen Nebenkosten geschuldet.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die hier angegebenen Preise verstehen sich (falls nicht anders angegeben) in Schweizer Franken und ohne Mehrwertsteuer.